

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 104.

Sonnabend, den 14. April.

1838.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht, daß der mittelst Bekanntmachung vom 20. Februar d. J. bis auf fernere Anordnung verfügte außerordentliche Hundeschlag, in Betracht der immer noch vorkommenden Spuren von verdächtigen Hunden, bis auf Weiteres fortgesetzt werden soll.

Die Besitzer von Hunden werden daher wiederholt auf die obengedachte Bekanntmachung vom 20. Febr. a. c. hierdurch hingewiesen.  
Leipzig, den 9. April 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Deutrich.

### Berichtigung.

Da der in Nr. 97 (dem Sonnabendstücke) des Leipziger Tageblattes befindliche Aufsatz eines Ungenannten über das vom Herrn D. Schwarze in der Nähe des Augusteums zu erbauende Haus neben mehreren Unwahrheiten und falschen Behauptungen, wodurch das Urtheil des größern Publicums, vor welches diese Sache gebracht worden ist, irregeleitet werden könnte, auch unbegründete Beschuldigungen gegen das Verfahren des Stadtmagistrats und der Herren Stadtverordneten enthält, so erheischt derselbe eine amtliche Widerlegung.

Es ist nämlich un wahr, wenn in jenem Aufsatze behauptet wird, „daß der Herr D. Schwarze seinem Gesuche um käufliche Ueberlassung eines Stückes Stadtmauer nebst den kleinen Communhäusern einen Bauriß beigelegt habe, auf welchem Grund und Boden, den die Universität andern verweigert, schon als abgetreten betrachtet worden sei.“

Herr D. Schwarze reichte, nach Inhalt der Acten, mit seinem Gesuche nur eine Zeichnung ein, welche die dem neuen Gebäude zu gebende, in einem edlen Style entworfene Fagade darstellte und erklärte im Gegentheil, „daß nach der Seite des Universitätsgartens zu eine Erweiterung nicht für zulässig geachtet werden könne, da alle deshalb gepflogene Unterhandlungen, so günstig dieselben für die Universität auch gewesen, gänzlich gescheitert wären.“

Es ist ferner un wahr, wenn der Verfasser jenes Aufsatzes behauptet: „die Universität hätte früher keine Kenntniß gehabt, daß man die Absicht hege, jene Commungrundstücke zu verkaufen.“

Bereits im Jahre 1834 theilte der Rath der Universitätsbehörde den Wunsch mit, daß der Platz vom Augusteum nach der Bürgerschule zu ebenfalls, so wie am Eingange in die Stadt, mit geschmackvollen Gebäuden bebaut werden möchte und bat um Gestattung der Ausmessung des Universitätsgartens, so wie um Abordnung eines Universitätsdeputirten zu fernern Verhandlungen. Der akademische Senat gewährte auch dieses Gesuch mit der Zusicherung, „daß er, so weit er es vermöchte, dem geäußerten Wunsche zu entsprechen suchen würde.“ Die hierauf mit dem akademischen Herrn Deputirten gepflogenen Verhandlungen gingen nun, wie sich von selbst ergibt, davon aus, daß die gedachten Commungrundstücke und die Stadtmauer unter der Bedingung zu Bauplätzen

veräußert werden sollten, daß sofort Häuser, nach gewissen Vorschriften, darauf erbaut würden. In Folge dieser Verhandlungen machte nun der Rath dem akademischen Senate den Vorschlag, die auf einem mitgetheilten Plane bezeichneten Bauplätze, welche die gedachten Communhäuser, die Stadtmauer und einen Theil des Universitätsgartens in sich begreifen, zur öffentlichen Licitation zu bringen und deren Ertrag nach Verhältnis des Universitätsareals zu dem städtischen zu vertheilen, wobei der Rath noch überdies vorläufig die Zusicherung eines nicht unbedeutenden Preisminimums für das Universitätsareal ertheilte, so wie sich erbot, die Ausgleichungskosten einer die Ausführung des Ganzen hindernden langjährigen Vermietung eines Theils des Universitätsareals zu übernehmen. Dieser Plan, wodurch also schon vor mehreren Jahren der akademische Senat in Kenntniß gesetzt war, daß der Rath die Absicht hege, jene Communhäuser und die Stadtmauer zu Bauplätzen, unter der Bedingung des sofortigen vorschriftsmäßigen Baues, zu verkaufen, und wodurch zugleich die Gelegenheit dargeboten wurde, jene Communhäuser und die Stadtmauer für die Universität zu erwerben, wurde jedoch vom akademischen Senate nicht genehmigt.

Eben so un wahr ist es, daß der akademische Senat „sofort“ als er diese Absicht des Verkaufs erfahren habe, „Vorstellungen an den Stadtmagistrat gemacht habe.“

Wie gedacht, war der akademische Senat von jener Absicht schon längst, ehe Herr Dr. Schwarze sein Gesuch an den Rath brachte, unterrichtet; allein auch, nachdem dieß Gesuch im April vorigen Jahres eingereicht war, blieb dasselbe der Universitätsbehörde nicht unbekannt und der Rath wartete mehrere Monate, ob von Seiten der Universität ein Antrag an ihn gelangen würde, da er sehr wünschte, die frühern zurückgewiesenen Vorschläge wieder aufgenommen zu sehen. Da jedoch bis zu dem Monat September dieß nicht erfolgte, so hatte der Rath anzunehmen, daß Seiten des akademischen Senats keine weitere Rücksicht auf diesen Verkauf genommen werde und er schloß daher, auf wiederholte dringende Bitten des Hrn. Dr. Schwarze, mit demselben am 2. September v. J. ab und brachte diesen Verkauf zur verfassungsmäßigen Zustimmung an die Herren Stadtverordneten. Nun erst ging am 10. September v. J. eine gegen den Verkauf der Stadtmauer gerichtete Protestation des